

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 28. November 1909

No. 46.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Bekämpfung einer im Bezirk Muansa ausgebrachene Viehseuche. — Bekanntmachung betr. Ausstellung von Herkunftsnachweisen für Viehtransporte. — Bekanntmachung betr. Ernennung des Distriktskommissars für die Zentralbahn. — Bekanntmachung betr. — Ausschreibung der Schutztruppe bez. Lieferung von Askarianzügen. — Bekanntmachung der Bergbehörde. —

Bekanntmachung.

Wie im Amtlichen Anzeiger No. 42/09 am 27. 10. 09 unter J. Nr. 18163 bekannt gegebene rinderpestverdächtige Seuche greift weiter um sich,

Auf Grund des § 7 der Verordnung betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. 2. 09 J. No. 3065, Amtl. Anz. No. 6/09 wird der Abtrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus dem Bezirk Muansa bis auf weiteres verboten. Das Bezirksamt ist ermächtigt, auf Grund dieses Paragraphen den Verkehr mit Häuten, Fellen oder Gebörnen, welche ansteckungsverdächtig sind, zu beschränken oder deren Desinfektion anzuordnen.

Zugleich wird gemäss Schlusssatz desselben Paragraphen die Befugnis der vorläufigen Anordnung der anderen in diesem Paragraphen vorgesehenen Massnahmen den Regierungstierärzten und den zum tierärztlichen Dienst hinzugezogenen Aerzten für das ganze Schutzgebiet übertragen.

Daressalam, den 25. November 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 19675 V.

Bekanntmachung.

Solange der Bezirk Muansa nach vorstehender Bekanntmachung gesperrt ist, werden für Viehtransporte aus anderen Bezirken Ursprungs- und Passierscheine von den örtlichen Verwaltungsbehörden auf Antrag unentgeltlich ausgestellt, um den Leitern von Viehtransporten den Nachweis zu erleichtern, dass ihr Vieh nicht aus dem Sperrgebiet stammt und es nicht berührt hat.

Daressalam, den 25. November 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 19675 V.

Bekanntmachung.

Der Distriktskommissar Sauer ist mit der Wahrnehmung der Distriktskommissargeschäfte

a) für den Bezirk der Zentralbahn mit jeweiligem Ausschluss der von der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft im Bezirk Morogoro in Betrieb übernommenen Strecke

b) für die in den Bezirken Mpapua und Kilimatindo gelegenen Centralbahn-Pflanzungen und sonstigen gewerblichen Betriebe ernannt worden.

Sein Amtssitz ist Mpapua.

Daressalam, den 27. November 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 19682. II A.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 21. Oktober 1909 wird die im Amtlichen Anzeiger No. 34/09 veröffentlichte Ausschreibung der Lieferung von 5200 Askari-Anzügen hiermit aufgehoben, da die Vergebung durch das Kommando der Schutztruppen in Berlin erfolgen soll.

Daressalam, den 25. November 1909.

von Schleinitz
Major und Kommandeur.

J. No. 19874

Bekanntmachung.

Gegen den Antrag des Bergbautreibenden Fritz Korn in Kingolwira, sein im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 199 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Ursula“ in ein Bergbaufeld umzuwandeln! — Amtlicher Anzeiger vom 7. August 1909 No. 28 — sind bis zum 1. November 1909 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 37 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 10. November 1909.

Kaiserliche Bergbehörde
Schl i m m.

J. No. 19242 IX.